



Amt Unterspreewald

# **Gemeinde Krausnick – Groß Wasserburg**

LK Dahme-Spreewald

## **1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Krausnick**

hier Neuausweisung einer Ergänzungsfläche nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### **Zuarbeit Naturschutz**

Bearbeitungsstand: 3. November 2025



# 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

## **IMPRESSUM**

### **PLANGEBER**

#### **Gemeinde Krausnick Groß Wasserburg**

Vertreten durch Amt Unterspreewald (FB Bauamt)

Hauptstraße 49, 15910 Schönwalde

Tel.: 035452 384 0

E-Mail: [bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

### **AUFTRAGGEBER**

#### **Frau Doreen Lindenau**

Gartenstraße 31

15910 Schönwald

### **PLANVERFASSER**

#### **[kollektiv stadtsucht GmbH](#)**

Rudolf-Breitscheid-Straße 72, 03046 Cottbus

Tel.: 0355 - 75 21 66 11

E-Mail: [info@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:info@kollektiv-stadtsucht.com)

Stadtplaner M.Sc. Lucas Opitz

M.Sc. Ole Wenck

Lukas Breuning

M.Sc. Moritz Dix

M.Sc. Rebar Salahaddin

M.Sc. Hanna Zeißig

M.Sc. Lea Kahoun

## Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung .....	7
2. Vorstellung des Untersuchungsgebietes .....	8
2.1. Allgemeine Beschreibung.....	8
2.2 Bestandserfassung der Schutzgüter gemäß §2 UVPG .....	9
2.2.1. Schutzgut – Mensch .....	9
2.2.2. Schutzgut – Boden und Geomorphologie .....	9
2.2.3. Altlasten .....	10
2.2.4. Schutzgut – Wasser/Grundwasser .....	10
2.2.5. Schutzgut- Klima und Luft .....	11
2.2.6. Schutzgut Landschaftsbild .....	12
2.2.7. Schutzgut – Kultur .....	12
2.2.8. Schutzgut – Arten und Biotoptypen.....	12
2.3. Schutzgebietskulisse .....	21
2.3.1. FFH-Gebiet.....	21
2.3.2. SPA-Gebiet .....	21
2.3.3. Landschaftsschutzgebiet .....	22
3. Fazit .....	26
4. Rechtsgrundlagen .....	27
4. Quellen .....	28
5. Anhang .....	29

### **Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Ausschnitt aus der aktuellen Planzeichnung..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 2: Unterteilung des Vorhabengebietes in die einzelnen in Tab. 1 beschriebenen Biotoptypen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 3: Blick auf das Vorhabengebiet von Süden Richtung Nordosten ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 4: Blick auf den Südlichen Rand des Vorhabengebietes Richtung Osten. 15

Abbildung 5: Blick auf den Gehölzschnitthaufen am westlichen Rand, jedoch außerhalb des Vorhabengebiets ..... 18

Abbildung 6: Eiche mit Ast (am linken Bildrand), der ins Vorhabengebiet hineinragt 19

Abbildung 7: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und den umliegenden FFH-Gebieten, Quelle: Geoportal Dahme-Spreewald ..... 21

Abbildung 8: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und dem umliegenden SPA-Gebiet, Quelle: Geoportal LfU Brandenburg..... 21

Abbildung 9: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und dem Landschaftsschutzgebiet und "Biosphärenreservat Spreewald", Quelle: Geoportal Dahme-Spreewald ..... 22

Abbildung 10: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und den Zonen des Landschaftsschutzgebiets und „Biosphärenreservats Biosphärenreservat Spreewald", Quelle: Biosphärenreservat Spreewald ..... 23

### **Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Biotope/Biotoptypen im Geltungsbereich ..... 14

Tabelle 2: Im Landschaftsschutzgebiet und Biosphärenreservat "Biosphärenreservat Spreewald" vorkommende Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG.

Wertgebende Arten sind grau hinterlegt (Quelle: <https://www.spreewald.de/der-spreewald/naturlandschaften/unesco-biosphaerenreservat-spreewald/vogelbestimmung>; zuletzt geprüft: 04.02.2025) ..... 29

# 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1. Das vorliegende Dokument dient als Zuarbeit zur „1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick/Kšušwica“ in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg/Kšušwica-Wódowy Grod im Landkreis Dahme-Spreewald/wokrejs Dubja-Błota. Im Fokus stehen dabei insbesondere die naturschutzfachlichen Aspekte des Vorhabens.
2. Die Erstellung dieses Dokuments erfolgt vor dem Hintergrund behördlicher Anforderungen vom 20. November 2024 (Aktenzeichen: 40305-24-633), in denen die untere Naturschutzbehörde Bedenken zu bestimmten Aspekten des Vorhabens geäußert hat. Ziel ist es, diese Belange sorgfältig zu prüfen und sachgerecht in die weitere Planung einfließen zu lassen (vgl. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde).
3. *„Weder der Satzungsentwurf noch die Begründung der Ergänzungssatzung treffen eine grundlegende Aussage zu dem über der Ergänzungsfläche liegenden Schutzgebietsstatus des LSG „Biosphärenreservat Spreewald und der damit verbundenen möglichen naturschutzrechtlichen Einschränkungen und Auflagen zum Erhalt der vom Biosphärenreservat erfassten einzigartigen historischen Kulturlandschaft. Die Begründung verweist lediglich unzureichend darauf, dass die Ergänzungsfläche in der LSG-Kulisse liegt, ohne die daraus resultierenden Wirkungen auf Umsetzbarkeit der Satzungsinhalte aufzuarbeiten und darzustellen.“*
4. Mit vorliegendem Dokument soll die Vereinbarkeit des Naturschutzes, insbesondere die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Spreewald“, mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung geprüft werden. Dafür wird eine Bestandsdarstellung der einzelnen Schutzgüter vorgenommen und die Lagebeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgebieten und dem Plangebiet beschrieben. Daraus lassen sich mögliche Eingriffe durch das Vorhaben und mögliche Kompensationsmaßnahmen ableiten. Zudem sind die Lagebeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgebieten sowie dem eigentlichen Plangebiet zu beschreiben. Deshalb werden im Folgenden die naturschutzfachlichen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

## 2. VORSTELLUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

1. Das gegenständliche Plangebiet befindet sich im Ortsteil Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg. Mit der Satzung werden sowohl die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt (Klarstellungssatzung) als auch einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen (Ergänzungssatzung). Durch die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von 1999 soll eine weitere Fläche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgenommen werden. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung die Flurstücke 729, 158/3 anteilig, 159/3 anteilig, 728 anteilig und 161/1 anteilig in den Innenbereich aufzunehmen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 729 zu schaffen. Gebietstypisch wurde eine zulässige Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

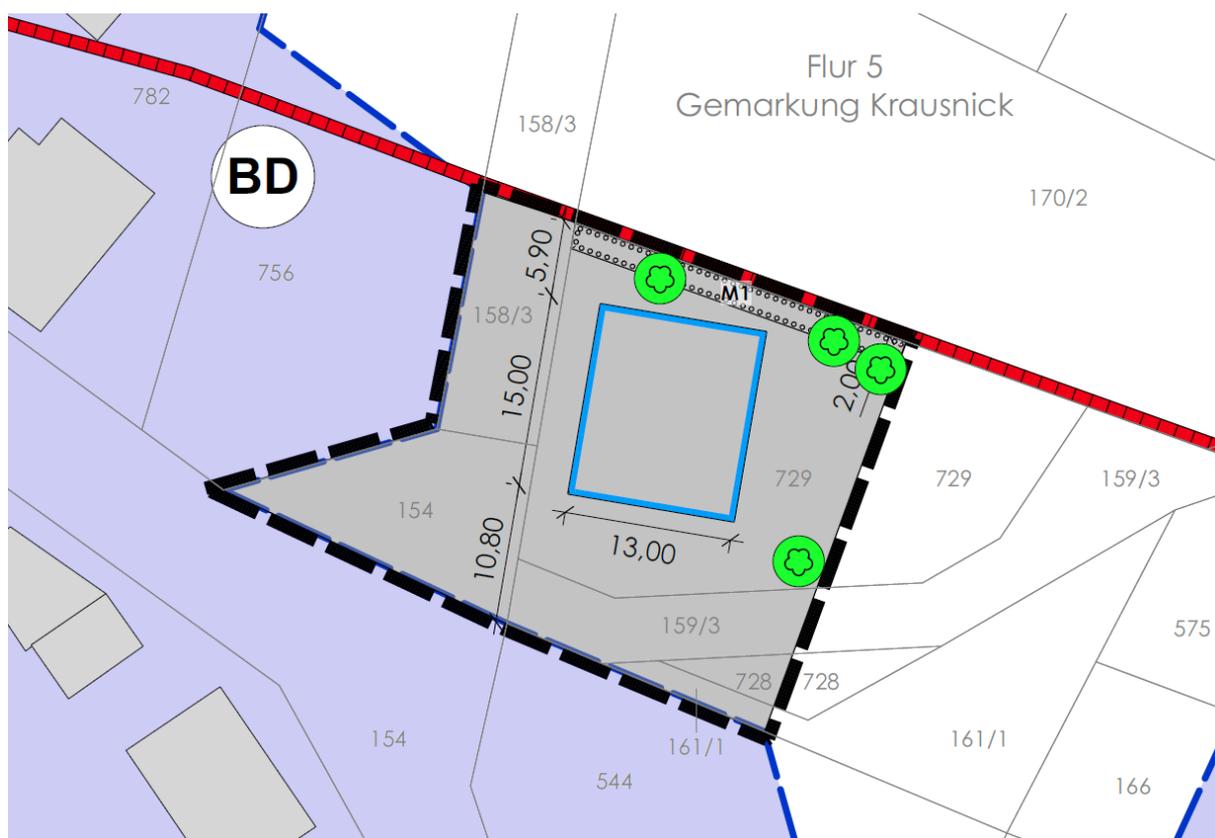


Abbildung 1 Ausschnitt aus der aktuellen Planzeichnung

## 2.2 Bestandserfassung der Schutzgüter gemäß §2 UVPG

2. Für die Erfassung der Schutzgüter wurden die behördlich zugänglichen Informationsquellen des Landes Brandenburg genutzt sowie relevante Fachliteratur gesichtet und recherchiert. Weiterführend fand am 30.01.2025 eine Übersichtsbegehung der Örtlichkeit statt.

### 2.2.1. Schutzgut – Mensch

3. Erholungsfunktionen sind auf der Fläche des Geltungsbereichs, auf Grund der mangelnden Umweltstrukturen, nicht vorhanden. Es ist auch keine Erholungsnutzung des Areals vorhanden, da es nicht dementsprechend erschlossen ist. Somit kann festgestellt werden, dass derzeit für das Schutzgut Mensch vor allem zumutbare Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm in Form von Kraftfahrzeugen vorliegen.
4. Weitere Beeinträchtigungen sind auf Grund der Entfernung zu den vorhandenen Gewerbebetrieben nicht zu erwarten.
5. Zum Schutz des Menschen und zur Konfliktvermeidung, sind alle Bauarbeiten für den überplanten Geltungsbereich, den üblichen Ruhezeiten unterzuordnen.

### 2.2.2. Schutzgut – Boden und Geomorphologie

6. Anhand der [Grundkarte BÜK300](#) (Bodengeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:300.000), ist auf dem Grundstück folgender Bodentyp vorzufinden:

*überwiegend Braunerden, z.T. lessiviert und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über deluvialen Sand oder Lehmsand; gering verbreitet Braunerden, z.T. lessiviert und Fahlerde-Braunerden aus Lehmsand über deluvialen Sand oder Lehmsand; selten lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Lehmsand über Lehm*

7. Es wird davon ausgegangen, dass der Untergrund in seiner strukturellen Ausprägung bereits anthropogen vorbelastet ist. Dies kann mit den umliegenden (Wohn-)bebauungen, unter Beachtung der Bodenumlagerungen während den damaligen Gebäudeerrichtungen, begründet werden.

### 2.2.3. Altlasten

8. Auf dem Planungsgebiet befinden sich keine bekannten Altlasten.

### 2.2.4. Schutzgut – Wasser/Grundwasser

9. Für den Geltungsbereich der Satzung ist z.Z. mit Grundwasserständen von 10 – 15 m u. GOK zu rechnen. Dadurch ist durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser zu erwarten.

### Fließ- und Standgewässer

10. Innerhalb des Geltungsbereichs, wie auch in dessen unmittelbarer Nachbarschaft, sind keine Fließgewässer oder Standgewässer vorhanden

### Niederschlagswasser

11. Das unbelastete Niederschlagswasser kann bedingt durch die Bodenarten, die eine gute bis sehr gute Versickerungsleistung aufweisen, großflächig innerhalb des Geltungsbereichs versickert werden. Die Grundwasserneubildungsrate wird im Plangebiet nicht vermindert. Da die Zufahrt zum Plangebiet bereits als ausgebaute Straße besteht und kein weiterer Ausbau vorgesehen ist, erfolgt keine zusätzliche Flächenversiegelung, sodass die natürliche Versickerung des Niederschlagswassers weiterhin gewährleistet bleibt.

### Trinkwasserversorgung

12. Der Geltungsbereich befindet sich nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt laut Stellungnahme vom 12.11.2024 über die zentralen öffentlichen Anlagen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbands (MAWV) und ist somit sichergestellt.

### Schmutzwasserentsorgung

13. Die Schmutzwasserbeseitigung in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets erfolgt derzeit über dezentrale öffentliche Schmutzwasseranlagen. Da laut MAWV-Stellungnahme vom 12.11.2024 keine Erweiterung einer zentralen Anlage geplant ist, sind für

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

die geplante Nutzung bauartenzugelassene Sammelgruben oder vollbiologische Kleinkläranlagen möglich.

### 2.2.5. Schutzgut- Klima und Luft

#### Klima

14. Der Landschaftsraum befindet sich unter Kontinentalklimaeinfluss. Die durchschnittliche [Jahresniederschlagsmenge](#) beläuft sich auf 629,5 mm. Die 100 jährige [Durchschnittstemperatur](#) beträgt 8,7 Grad Celsius. Hingegen dazu betrug der [Jahresdurchschnitt](#) für das Jahr 2024, 11,3°C.

#### Immissionen

15. Folgende Immissionsquellen sind vorhanden:
- Stickoxide, Blei, Reifenabrieb, Lärm des Anlieger-, Durchfahrts- und Gewerbeverkehr
  - Stickoxide der Heizungsanlagen von Wohn- und Gewerbegebäuden
  - Stäube, Lärm durch Bautätigkeit jeweils zeitweilig
16. Während der Bauphase werden durch die Bautätigkeit, wie durch die Abfuhr und Zulieferung der Materialien selbst, das Verkehrsaufkommen, die Lärmemissionen am Standort temporär erhöht. Um die zeitweilig auftretenden Störfaktoren und Immissionen für die Wohnbebauung in einem verträglichen Rahmen zu halten sind die Ruhezeiten, d. h. ist die Gemeindeordnung, wenn vorhanden bzw. das Immissionsschutzgesetz einzuhalten.
17. Am Standort sind bedingt durch die Bodenverhältnisse Staubentwicklungen möglich. Insbesondere bei Aushubarbeiten und Transporten auf den unbefestigten und vegetationsfreien Bauflächen sind diese durch das Besprühen der Flächen mit Wasser zu vermeiden.
18. Mit der Nachnutzung werden keine gesonderten vegetationslosen Großflächen geschaffen, so dass auch das Problem möglicher Staubimmissionen bei der Nutzung als Wohngrundstück nicht gegeben ist.

19. Bei der Pflege der Eigenheimgärten und ebenso bei der Pflege der Maßnahmenflächen zur Entwicklung der geplanten Biotopstrukturen entstehen jedoch jährlich temporär, je nach Wuchsfreudigkeit der Gräser, Kräuter, Blumen und Gehölze, Lärmimmissionen, möglicherweise auch kurzzeitig geringe Staubimmissionen.

#### 2.2.6. Schutzgut Landschaftsbild

20. Das Landschaftsbild ist geprägt von einer typischen, dörflichen Wohnansiedlung in den letzten 70 Jahren unterschiedlicher Ausprägung und Ausdehnung innerhalb des Ortsteils Krausnick wie auch der Ansiedlung von unterschiedlichem Gewerbe. Die Gegend um das Planungsgebiet ist überwiegend durch Wohngrundstücke geprägt.

#### 2.2.7. Schutzgut – Kulturelle und sonstige Sachgüter

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb eines als Bodendenkmal eingetragenen Bereichs. Die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Bodendenkmal. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird geprüft, ob durch die Durchführung des Vorhabens mögliche Beeinträchtigungen des Bodendenkmals zu erwarten sind.

#### 2.2.8. Schutzgut – Arten und Biotoptypen

##### Schutzgut-Biotoptypen

21. Die Daten für die Darstellung relevanter Biotoptypen und deren Funktion wurden während einer Begehung im Januar 2025 erfasst.

# 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

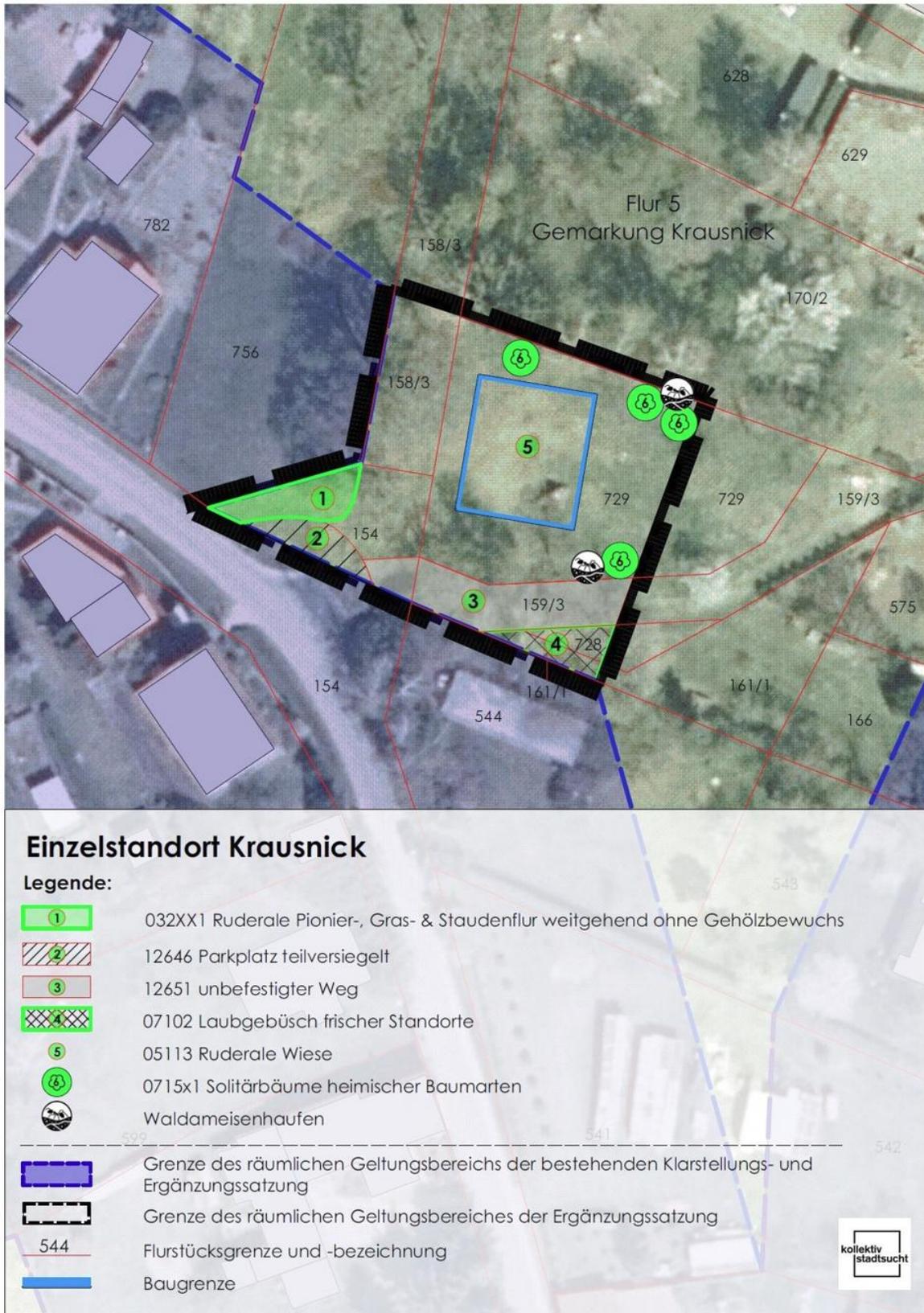


Abbildung 2: Unterteilung des Vorhabengebietes in die einzelnen in Tab. 1 beschriebenen Biotoptypen

Tabelle 1: Biotop/Biotoptypen im Geltungsbereich

Biotop			Biotopbezeichnung	FFH-LRT	Schutz-status	Gefährdung	Regeneration
Nr.	Zahlen-Code	Buchstaben-code					
03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren							
1	032XX1	RSXXO	Ruderaler Pionier-, Gras-, und Staudenflur weitgehend ohne Gehölzbewuchs				
05 Gras- und Staudenfluren							
2	05113	GMR	Ruderaler Wiese			3	#
07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
3	07102	BML	Laubgebüsch frischer Standorte			V	S
4	0715X1	BEXH	Solitärbäume heimischen Baumarten			#	#
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen							
5	12642	OVPT	Parkplätze teilversiegelt			#	#
6	12651	OVWO	Unbefestigter Weg			#	#
<b>Legende: FFH-LRT: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie</b>							
§	Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG und nach § 17 BbgNatSchAG						
(§)	Beachtung des Schutzstatus u. der Gefährdungen bei weiteren Untergliederungen in Untertypen						
§§	Geschützter Biotop nach § 29 Abs. 3 BNatSchG (Alleen)	K:	kaum regenerierbar				
1	Vom Aussterben bedroht	S:	schwer generierbar				
2	Stark gefährdet	B:	bedingt generierbar				
3	Gefährdet	*:	derzeit keine Gefährdung erkennbar				
G	Gefährdung, ohne Zuordnung	#:	keine Einstufung sinnvoll				
R	Extrem selten						
V	Vorwarnliste (Biotop rückläufig)						

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg



Abbildung 3 Blick auf das Vorhabengebiet von Süden Richtung Nordosten



Abbildung 4: Blick auf den Südlichen Rand des Vorhabengebietes Richtung Osten

## Schutzgut – Fauna

### **Avifauna – Brutvögel**

22. Während der Begehung wurde festgestellt, dass das Vorhabengebiet regelmäßiger Pflege, wie z. B. Mahd unterzogen wird damit keine Lebensräume für Bodenbrüter vorhanden sind. Allerdings können sich Bodenbrüter am Rand der Laubgebüsche frischer Standorte ansiedeln. Die umliegenden Gehölzstrukturen bieten Baum- und Strauchfreibrütern Potential zum Anlegen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Es wurden während der Übersichtsbegehung keine Niststätten oder Hinweise auf eine Nutzung gefunden.
23. Die sich auf der Vorhabenfläche befindlichen und umliegenden Gehölze, wie die umliegende Wohnbebauung, eignen sich potenziell für Arten wie Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) oder Haussperling (*Passer domesticus*). Die 3 Eichen, die westlich an das Plangebiet angrenzen, bieten geeignete Nistkästen für Höhlenbrüter.

Während der Brutzeit wurde im angrenzenden Umfeld des Flurstücks 729 ein brütendes Wiedehopfpaar (*Upupa epops*) gesichtet. Vor Beginn der Bauarbeiten sollte durch eine fachkundige Person überprüft werden, ob eine aktuelle Bebrütung vorliegt. Um gemäß [§ 44 BNatSchG](#) eine Störungen während der Fortpflanzungszeit zu vermeiden, sind im Zeitraum von April bis August keine Bautätigkeiten durchzuführen, falls sich erneut ein Wiedehopfpaar im benachbarten Brutkasten ansiedelt. Die Kontrolle des Brutgeschehens und die Einschätzung der Situation sollten durch eine fachkundige Person erfolgen.

### **Fledermäuse**

24. Die Bäume auf dem und umliegend zum Vorhabengebiet weisen keine geeigneten Höhlungen, Spalten oder Rindenrisse auf, welche als potentielle Quartiere dienen könnten. Die umliegende Wohnbebauung bietet allerdings Potential für gebäudebewohnende Fledermausarten wie z.B. die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) oder Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*).

### **Reptilien**

25. Das Plangebiet stellt keine geeigneten Habitatstrukturen für Reptilien (u.a. Sonnenplätze, grabfähige Untergründe zur Eiablage) zur Verfügung.

### **Amphibien**

26. Das Plangebiet stellt keine geeigneten Habitatstrukturen (u.a. Gewässer) für Amphibien zur Verfügung.

### **Sonstige Arten:**

Im Vorhabengebiet wurden zwei Waldameisennester festgestellt, welche laut §44 BNatSchG geschützt sind. Da sich diese außerhalb der geplanten Baubereiche befinden, können sie an ihrem Standort verbleiben. Zum Schutz der Nester während der Bauphase wird im Umkreis von zwei Metern ein Bauschutzzaun errichtet, der den Bereich deutlich abgrenzt und so jegliche Beeinträchtigung der Ameisenpopulation vermeidet.

Am westlichen Rand außerhalb des Vorhabengebietes befinden sich Gehölzaufschüttungen auch Benjeshecke genannt, die in den Wintermonaten als Überwinterungsquartier von einzelnen Arten, wie z. B. dem Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) dienen (vgl. Abbildung 5).

Da die Gehölzaufschüttungen, am westlichen Rand zum Teil angewachsen ist, kann diese nicht ohne weiteres entfernt werden. Um eine gemäß § 44 BNatSchG verbotene Beeinträchtigung oder Gefährdung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte von wildlebenden Tieren und geschützten Arten zu vermeiden, wird während der Bauzeit ein Reptilienschutzzaun um die Baustelle errichtet.



Abbildung 5: Blick auf den Gehölzschnitthaufen am westlichen Rand, jedoch außerhalb des Vorhaben-gebiets

### Schutzgut-Flora

Westlich an des Plangebiet angrenzend stehen drei Eichen, die in 1,30 m Höhe einen Stammumfang > 60cm aufweisen. Die mittlere Eiche erstreckt sich mit Teilen ihrer Krone in das Vorhabengebiet hinein (vgl. Abbildung 6). Diese Bäume sind laut [BaumSchVLK Dahme-Spreewald](#) geschützte Landschaftsbestandteile.



Abbildung 6: Eiche mit Ast (am linken Bildrand), der ins Vorhabengebiet hineinragt

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Aufgrund von dem Hausstandort ist ein hereinreichender Ast durch einen Fachmann zurück zu setzen, um Beschädigungen des Astes/Baumes vorzubeugen. Ansonsten werden die Bäume nicht weiter in Anspruch genommen.

## 2.3. Schutzgebietskulisse

### 2.3.1. FFH-Gebiet

27. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von FFH-Gebieten (vgl. Abbildung 7).

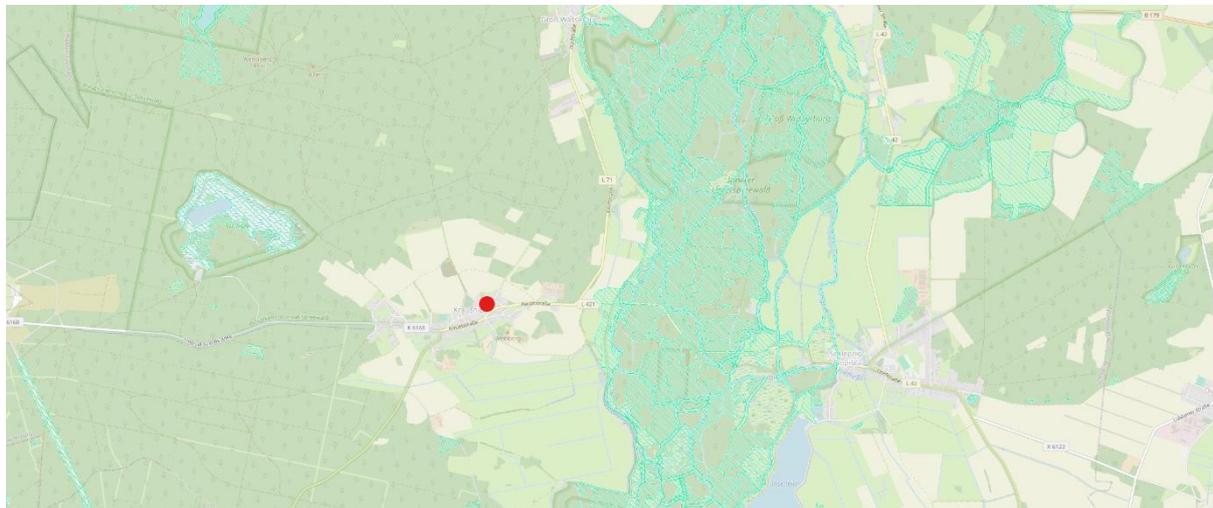


Abbildung 7: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und den umliegenden FFH-Gebieten, Quelle: [Geoportal Dahme-Spreewald](#)

### 2.3.2. SPA-Gebiet

28. Das Vorhabengebiet befindet sich ca. 100m außerhalb vom SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (DE 4151-421) (vgl. Abbildung 8).

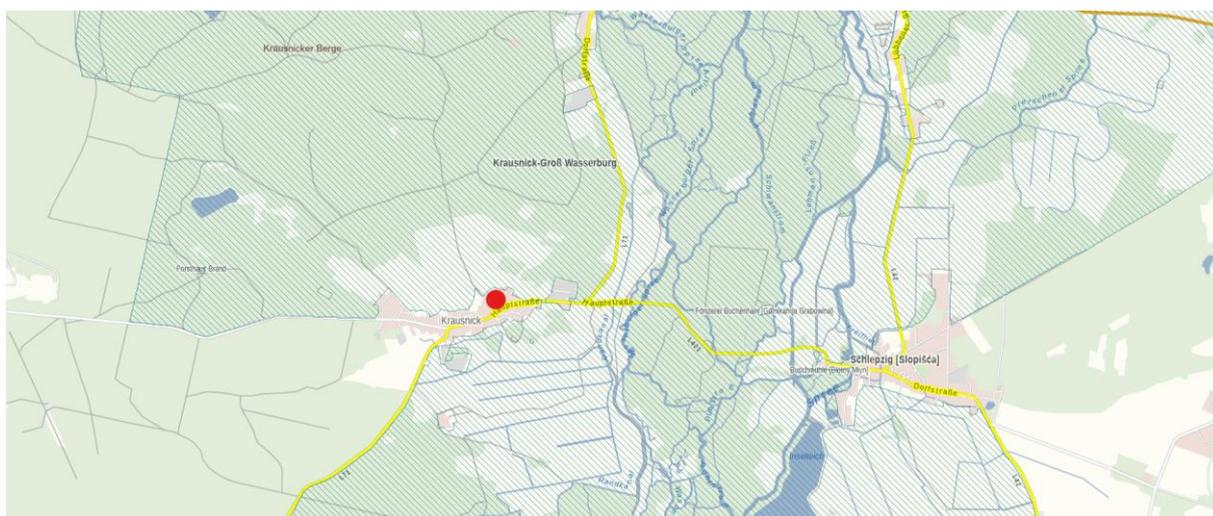


Abbildung 8: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und dem umliegenden SPA-Gebiet, Quelle: [Geoportal LfU Brandenburg](#)

### 2.3.3. Landschaftsschutzgebiet

29. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets und Biosphärenreservats "Biosphärenreservat Spreewald" (vgl. Abbildung 9).

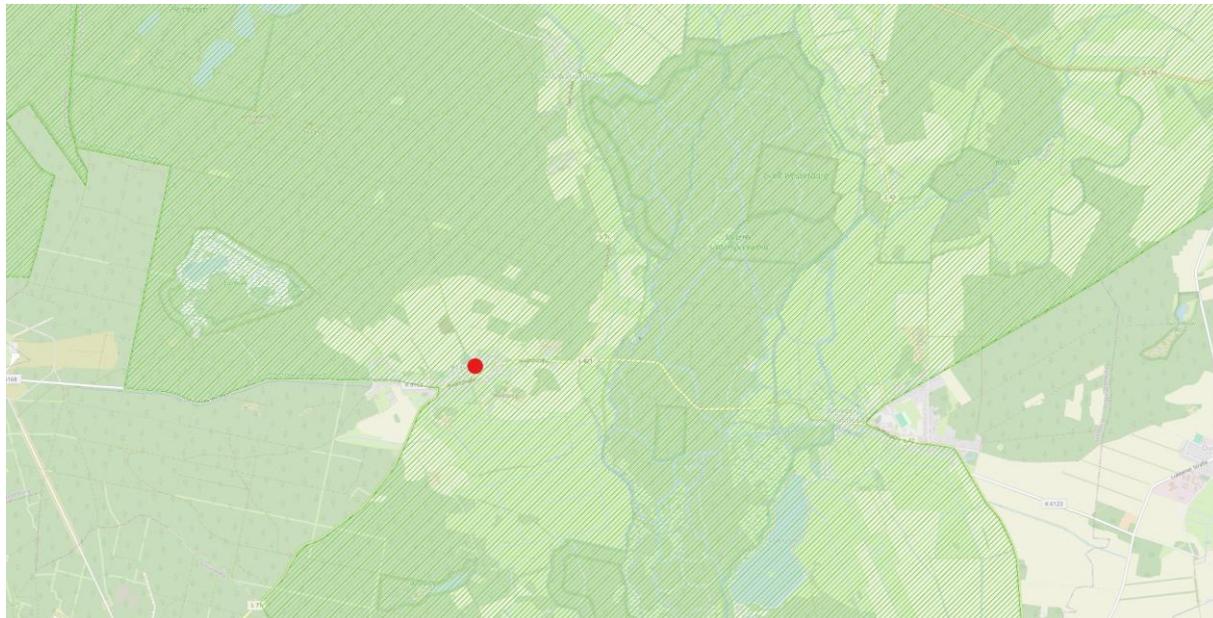


Abbildung 9: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und dem Landschaftsschutzgebiet und "Biosphärenreservat Spreewald", Quelle: [Geoportal Dahme-Spreewald](#)

30. Der rechtliche Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes basiert auf der [Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und eines Landschaftsschutzgebietes von zentraler Bedeutung unter der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“](#), erlassen am 12. September 1990.
31. Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Verordnung, die sich mit der Flächenbeschreibung und Abgrenzung befasst, sind die Schutzgebiete klar definiert und abgegrenzt. Diese Regelung stellt sicher, dass die wertvolle Naturlandschaft des Spreewaldes langfristig bewahrt und geschützt wird.
32. Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der Schutzzone III/IV des Landschaftsschutzgebietes „Biosphärenreservat Spreewald“ (vgl. Abbildung 10).

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

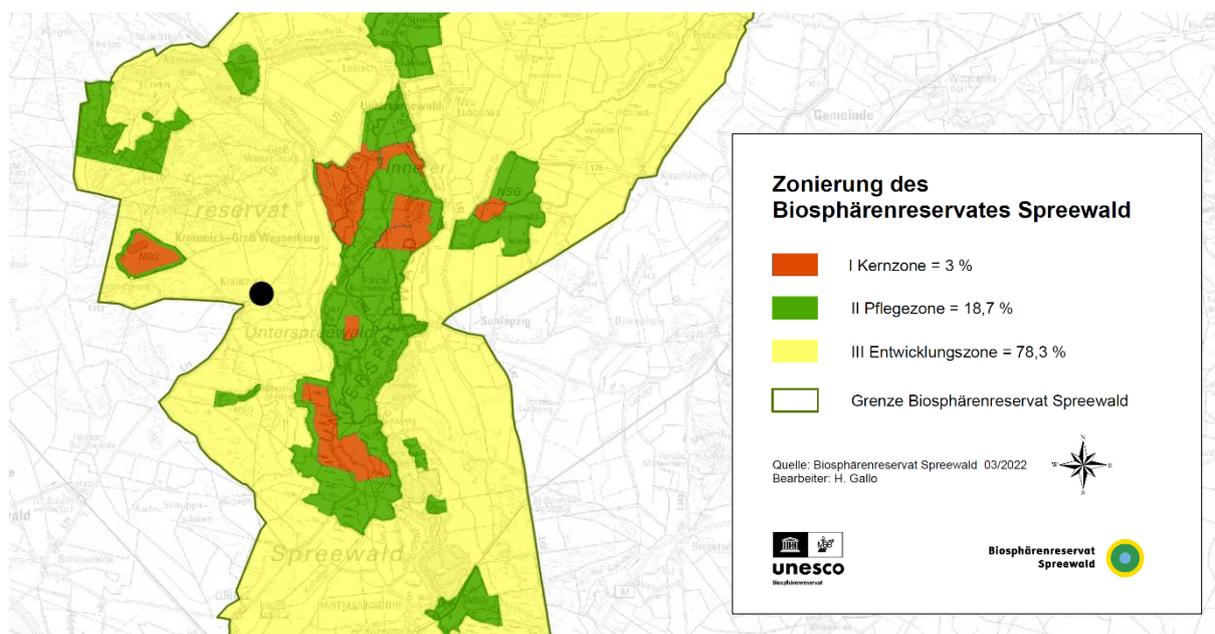


Abbildung 10: Lagebeziehung zwischen dem Plangebiet und den Zonen des Landschaftsschutzgebietes und „Biosphärenreservats Biosphärenreservat Spreewald“, Plangebiet = Schwarz Quelle: [Biosphärenreservat Spreewald](#)

33. Dieses Reservat ist geprägt durch eine einzigartige Niederungslandschaft mit einem fein strukturierten Fließgewässersystem von 971 km Länge, artenreichen Feuchtbiotopen sowie ausgedehnten Wiesen- und Niederungswäldern. Diese wertvollen Naturräume genießen den Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes und bleiben durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberührt, da das Vorhabengebiet an keines dieser geschützten Biotoptypen angrenzt.
34. Laut §3 der Verordnung des Biosphärenreservats handelt es sich um folgende Schutzzwecke:
1. den Schutz der in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes mit seinem fein strukturierten Fließgewässersystem, artenreichen Feuchtbiotopen, Wiesen und Niederungswäldern,
  2. die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen als Grundlage der Tier- und Pflanzenwelt in ihren durch Wasser bestimmten Lebensräumen,
  3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung,

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

4. *die Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten in ihren Biotopen,*
  5. *die Regenerierung ökologisch degradierter Meliorationsflächen und Fließgewässer zu weiträumig vernetzten, ökologisch stabilen Lebensräumen,*
  6. *die Entwicklung zukunftsfähiger ökologischer Landnutzungsmodelle zur Existenzsicherung der Spreewaldbauern als Pfleger und Gestalter dieser Landschaft, verbunden mit der Wiedergeburt traditionellen Handwerks,*
  7. *Erkenntnisgewinn aus Naturbeobachtung durch einen umweltverträglichen und gelenkten Fremdenverkehr, der sich vor allem auf Wasserwegen vollzieht,*
  8. *die Vermittlung breiten Umweltbewußtseins bei der ansässigen Bevölkerung und den Spreewaldbesuchern durch Erleben funktionierender Ökosysteme,*
  9. *eine kontinuierliche ökologische Grundlagenforschung, die insbesondere dazu dient, eine ganzheitliche Sicht der Beziehung zwischen Mensch und Biosphäre zu finden.*
35. Nach einer Prüfung, ob die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung den Schutzzwecken des Biosphärenreservats entgegensteht oder diese beeinträchtigt, ergab sich Folgendes:
36. Ein wesentlicher Schutzzweck des Biosphärenreservats ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen, das als Lebensgrundlage für die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in ihren wassergeprägten Lebensräumen dient. Da sich im Vorhabengebiet weder Fließ- noch Standgewässer befinden, wird dieser Schutzzweck durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.
37. Ebenso bleibt die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen, wie Horstäcker, Streuwiesen und das kleinflächige Mosaik der Landnutzung, von der Satzungsänderung unberührt.
38. Die Satzungsänderung beeinflusst weder die Bestandspflege noch die Förderung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten in ihren Biotopen, da sie nicht in den Habitatsbestand oder die -struktur eingreift.

39. Auch die Regenerierung ökologisch degradierter Meliorationsflächen und Fließgewässer zu weiträumig vernetzten, ökologisch stabilen Lebensräumen wird nicht behindert, da sich im und um das Vorhabengebiet keine Gewässer befinden.
40. Die Entwicklung zukunftsfähiger ökologischer Landnutzungsmodelle zur Sicherung der Existenz der Spreewaldbauern als Bewahrer und Gestalter dieser Kulturlandschaft, ebenso wie die Wiederbelebung traditionellen Handwerks, bleiben durch die Satzungsänderung unberührt, da sich das Vorhabengebiet auf keiner landwirtschaftlichen Fläche befindet.
41. Da sich das Vorhabengebiet innerhalb einer Ortschaft ohne Gewässer befindet, werden weder Naturbeobachtungen noch der darauf basierende Erkenntnisgewinn auf Wasserwegen eingeschränkt. Ebenso bleibt der umweltverträgliche und gelenkte Fremdenverkehr, der sich vor allem auf Wasserwegen vollzieht, unberührt.
42. Durch die Lage des Vorhabengebiets in der Schutzzone III/IV sowie innerhalb des Ortsteils Krausnick sind keine besonders schützenswerten Biotoptypen oder naturräumlich bedeutenden Gebiete des Biosphärenreservats betroffen. Somit bleibt auch die Vermittlung eines breiten Umweltbewusstseins bei der ansässigen Bevölkerung und den Spreewaldbesuchern durch das Erleben intakter Ökosysteme uneingeschränkt.
43. Schließlich wird auch die kontinuierliche ökologische Grundlagenforschung, die insbesondere dem Verständnis der Beziehung zwischen Mensch und Biosphäre dient, durch die Satzungsänderung nicht beeinträchtigt.
44. Die vorkommenden Arten im LSG „Biosphärenreservat Spreewald“ des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG und regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG vertreten sind im Anhang aufgeführt (vgl. 6. Anhang Tabelle 2).

### 3. FAZIT

1. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung führt zu einer teilweisen Flächenversiegelung durch die geplante Bebauung. Die natürlichen Versickerungsmöglichkeiten bleiben aufgrund der günstigen Bodenverhältnisse jedoch weitgehend erhalten, sodass die Grundwasserneubildung nicht erheblich beeinträchtigt wird.
2. Während der Bauphase sind temporäre Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Diese Auswirkungen werden durch Maßnahmen wie die Einhaltung von Ruhezeiten und Staubreduzierung minimiert. Das Vorhabengebiet integriert sich in die bestehende dörfliche Struktur, wodurch keine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entsteht.
3. Eine Erfassung der Schutzgüter ergab, dass innerhalb des Plangebietes keine wertgebenden Biotopstrukturen vorkommen. Der Erhalt von Gehölzstrukturen an den Außengrenzen sichert jedoch Lebensräume für Vogelarten und Fledermäuse. Die geplante Bebauung steht im Einklang mit der Siedlungsnutzung der Schutzzone III/IV des Biosphärenreservats Spreewald, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzbestimmungen zu erwarten sind.

## 4. RECHTSGRUNDLAGEN

**Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).

**Bundesnaturschutzgesetz** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

**Richtlinie** 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die **Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** (Vogelschutzrichtlinie).

**Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet** von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (/ GBl. 1990 SDr., [Nr. 1473]) geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Mai 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 28])

## 5. QUELLEN

Biosphärenreservat Spreewald (2023): **Zonierung des Biosphärenreservats Spreewald** [online] [https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Spreewald/Karten/Zonierung\\_BR.pdf](https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/fileadmin/user_upload/PDF/Spreewald/Karten/Zonierung_BR.pdf) [Zugriff am 07.02.2025].

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR): **Geoportal** [online] <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/ren-der?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Df916fd97-f1e4-4516-a95c-7e9af9f98521> [Zugriff am 07.02.2025].

Landesamt für Umwelt Brandenburg: **Geoportal** [online] <https://wo-hosting.vertigis.com/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de> [Zugriff am 07.02.2025].

Landkreis Dahme-Spreewald: **Geoportal** [online] <https://services.dahme-spreewald.de/Kartenviewer/synserver?project=geoportal&view=Umwelt> [Zugriff am 07.02.2025].

Tourismusverband Spreewald: **Vogelbestimmung** [online] <https://www.spreewald.de/der-spreewald/naturlandschaften/unesco-biosphaerenreservat-spreewald/vogelbestimmung> [Zugriff am 04.02.2025].

Wetterdienst.de: **Klima Lübbenau / Spreewald - Station Lübben-Blumenfelde** (57 m) [online] [https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Luebbenau\\_Spreewald/Klima/](https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Luebbenau_Spreewald/Klima/) [Zugriff am 21.01.2025].

Wetterkanal: **Temperaturentwicklung in Deutschland seit 1881** [online] <https://wetterkanal.kachelmannwetter.com/temperaturentwicklung-in-deutschland-seit-1881/> [Zugriff am 21.01.2025].

WetterKontor: **Monats- und Jahreswerte für Schipkau-Klettwitz** (Niederlausitz) [online] <https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahreswerte.asp?id=F95> [Zugriff am 19.11.2024].

## 6. ANHANG

Tabelle 2: Im Landschaftsschutzgebiet und Biosphärenreservat "Biosphärenreservat Spreewald" vorkommende Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG. Wertgebende Arten sind grau hinterlegt (Quelle: <https://www.spreewald.de/der-spreewald/naturlandschaften/unesco-biosphaerenreservat-spreewald/vogelbestimmung>; zuletzt geprüft: 04.02.2025)

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	s
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		R	§	k
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>			§	s
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	§	l
Buchfink	<i>Fringilla montifringilla</i>			§	k
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			§	s
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		V	§§	l
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	s
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	§§	l
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	§§	l

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			§	k
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§	s
Dorngrasmücke	<i>Curruca communis</i>		V	§	l
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>			§§	l
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			§	s
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>			§§	s
Elster	<i>Pica pica</i>			§	s
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	k
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	V	§	l
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	§	s
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>			§	k
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			§	l

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		1	§§	l
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	3	§§	l
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			§	s
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			§	l
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		V	§	k
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		3	§	l
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		V	§	s
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		V	§	k
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§	s
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>			§§	s
Graugans	<i>Anser anser</i>			§	k
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		V	§	s

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V	§	l
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	R	§§	s
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§	s
Habicht	<i>Astur gentilis</i>		V	§§	s
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	§§	s
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>			§	s
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	k
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>			§	s
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			§	k
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	§§	k
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			§	s
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			§	s

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		V	§	s
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			§	s
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V		§	s
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	s
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			§	s
Kranich	<i>Grus grus</i>			§§	k
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>				s
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		V	§§	s
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			§	k
Mittelspecht	<i>Leipicus medius</i>			§§	s
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	k
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			§	l

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>			§	s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		3	§	l
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>				s
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>				l
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	3	§	l
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V		§	l
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	V	§§	s
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			§§	S
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>				k
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	V	§§	k,s
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>			§§	l
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		3	§§	l

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			§	k
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§	k
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V		§§	k
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		V	§	s
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			§	l
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			§	s
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		V	§	l
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			§§	s
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>			§	k
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			§§	l
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			§§	s
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			§	k

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	R	§§	s
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>			§	k
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		V	§	s
Sperbergrasmücke	<i>Curruca nisoria</i>	3	2	§§	l
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>			§§	s
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>		V	§	l
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		§	k
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	§	l
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	s
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>			§	s
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			§	l
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>			§	s

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick- Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V		§§	s
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			§	l
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	3	1	§§	l
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		3	§§	s
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			§	s
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V		§	l
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	§§	l
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			§	s
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			§§	s
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			§	l
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			§§	s
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>			§	s

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Krausnick-Groß Wasserburg

Vogelart		RL		Schutzstatus	Zugstrategie
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	BB		
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	§§	k
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	3	§§	l
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	§	k
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		2	§	s
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i> )			§	s
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§	k
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		2	§	s
<p>Legende:            RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015),            RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY ET AL. 2019)            Gefährdungskategorien:            1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste            Schutzstatus (BArtSchV und BNatSchG): § = geschützt, §§ = streng geschützt            Zugstrategie: s = Standvogel bzw. Teilzieher, k = Kurzstreckenzieher, l = Langstreckenzieher</p>					